

Infobrief Nr. 4 (2012)

Landesfachberatungen BBS-RU Ev. Religion und Kath. Religion

- Einrichtung einer RRL-Materialienkommission
- Zeugnisbemerkungen in Religion
- Abmeldung vom Religionsunterricht
- Abiturse Ev. Religion und Kath. Religion am BG
- Bewerberliste
- Weiterbildungsmaßnahme Ev. Religion an BBS
- Fernstudium Kath. Religion und Ev. Religion Universität Hildesheim

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der Einführung des Infobriefes in 2010 erhalten Sie heute die vierte Ausgabe. Bitte teilen Sie uns E-Mailadressänderungen mit und weisen Sie andere Lehrkräfte auf den Infobrief hin. Informationen und Anregungen finden Sie ebenfalls ständig aktuell auf den Web-Sites der Fachberatungen: Ev. Religion: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3034>; Kath. Religion: <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=2984>

Einrichtung einer RRL-Materialienkommission

Zum 1. 2. 2013 werden im Auftrage des Kultusministeriums zwei Materialienkommissionen zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die seit 2010 gültigen Rahmenrichtlinien Ev. Religion und Kath. Religion (Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschulen Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Sozialpädagogik) eingerichtet. Das Vorliegen beispielhafter Materialien dürfte die Arbeit in den genannten Schulformen in den nächsten Jahren erheblich erleichtern.

Zeugnisbemerkungen in Religion

Bei der Dokumentation der Zeugnisnote in den Fächern Ev. Religion und Kath. Religion kam es, vor allem im Kontext der konfessionellen Kooperation, in der Vergangenheit gelegentlich zu Irritationen. Das MK hat Ende September 2012 mit Bezug zu Nr. 4.5.2 des RdErl. d. MK „Regelungen für den Religionsunterricht ...“ v. 10.05.2011 (SVBl. S. 227) folgende Verfahrensweise angeordnet (vgl. Ausführungsbestimmung des MK vom 27.9.2012):

Im „Zeugniskopf“ wird der Religionsunterricht als Unterrichtsfach **Religion** ausgewiesen. Unter „Bemerkungen“ ist dabei aufzunehmen:

- im Falle des **konfessionell** erteilten Religionsunterrichts: „Der Religionsunterricht wurde als ev./kath. (das Zutreffende ist einzutragen) Religionsunterricht erteilt.“;

- im Falle des **konfessionell-kooperativ** erteilten Religionsunterrichts: „Der Religionsunterricht wurde als ev./kath. (das Zutreffende ist einzutragen) Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt.“

Im letzteren Fall ist die Konfession der Lehrkraft für die Eintragung ev. oder kath. ausschlaggebend. Die vier möglichen Bemerkungen werden im nächsten Update von „BBS Zeugnis“ aufgenommen.

Abmeldung vom Religionsunterricht

Die im Schulalltag immer wieder auftauchende Frage, ob eine schulinterne Verfahrensweise die Abmeldung vom Religionsunterricht nach organisatorischen oder pädagogischen Erwägungen (mit Bezug auf die Regelung in Nr. 4.2. des RdErl. d. MK „Regelungen für den Religionsunterricht ...“, in der es heißt: „... soll nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen“) „steuern“ kann, wurde von der Fachbereichsleitung Recht der NLSchB Lüneburg nun dahingehend beantwortet, dass SuS sich **jederzeit** vom Religionsunterricht abmelden können und das „soll“ im obigen Erlass in diesem Grundrecht seine Grenze findet. Es wird im Falle einer solchen (auch spontanen, möglicherweise kurz vor dem Zeugnis erfolgten) Abmeldung keine Note ins Zeugnis übernommen. Im Kommentar von Rolf Bade zum obigen Runderlass (abgedruckt in der Broschüre „Religionsunterricht in Niedersachsen, Dokumente – Erklärungen – Handreichungen, hrsg. vom Katholischen Büro Niedersachsen und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, zu Nr. 4.2., S. 27) wird diese Verfahrensweise ebenfalls als „am ehesten ‚gerichtsfest‘“ bezeichnet. Dass damit in der Vergangenheit erbrachte Leistungen im Fach durch ihre Nichtberücksichtigung bei Abmeldung gänzlich entfallen, stimmt pädagogisch wenig befriedigend, muss jedoch angesichts der Rechtslage wohl oder übel akzeptiert werden.

Abiturkurse Ev. Religion und Kath. Religion am BG

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 haben zwei weitere Berufliche Gymnasien Abiturkurse im Fach Religion eingerichtet, und zwar das BG der Alice Salomon-Schule Hannover (ev.) und das BG der BBS Emden I (ev.). Damit werden gegenwärtig an 7 Beruflichen Gymnasien im Land Abiturkurse in Religion angeboten. Die bereits zum SJ 2011/12 eingerichteten Kurse (Ev. Religion: BBS Göttingen Ritterplan, BBS Meppen, HBS Nordhorn und KBS Nordhorn, BBS Northeim I; Kath. Religion: BBS Meppen, BBS Osnabrück Am Schölerberg) werden 2013 an den Abiturprüfungen im Land teilnehmen.

Bewerberliste

Seit vielen Jahren stiftet die von den BBS-Religionslehrkräfteverbänden VER (ev.) und VKR (kath.) herausgegebene sogenannte „Referendarsliste“ hinsichtlich der Planstellensuche bzw. –findung junger Lehrkräfte Segen. Die jeweils aktuelle Liste mit den Kontaktdaten ausgebildeter Referendare, die mit zweitem Fach Ev. Religion oder Kath. Religion im Land Niedersachsen eine Stelle suchen, wird regelmäßig den Schulleitungen zugestellt. Die Liste ist aus Gründen des Datenschutzes im Internet nicht öffentlich zugänglich. Fachteams, die sich angesichts der im Land durchgängig schlechten Versorgung über die Bewerberlage in beiden Fächern informieren möchten, sollten ihre Schulleitungen wegen der Liste ansprechen oder mit den Vorsitzenden bzw. Ansprechpartnern der beiden Verbände Kontakt aufnehmen.

Weiterbildungsmaßnahme Ev. Religion an BBS

Im Februar 2013 beginnt eine neue Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Lehrbefähigung Ev. Religion an BBS (Leitung Sabine Berger). In zweijähriger „nebenberuflicher“ Ausbildungszeit können Lehrkräfte mit dem 2. Staatsexamen für ein berufsbildendes Lehramt die Lehrbefähigung für das Fach Ev. Religion in allen Schulformen an BBS erwerben. Da die geplante Maßnahme noch freie Plätze zur Verfügung hat, werden Lehrkräfte im Land gebeten, interessierte Kolleginnen und Kollegen in ihrem Umfeld auf die Weiterbildungsmöglichkeit hinzuweisen. Über Anmeldung, Termine und Inhalte der Weiterbildung für BBS informieren die Web-Site der Ev. Fachberatung (s. o.) und die Landesfachberater. Die Ausschreibung erfolgte im SVBL 05/2012 auf Seite 268f.

Fernstudium Ev. und Kath. Religion – Berufsbegleitende Weiterbildung an der Universität Hildesheim für niedersächsische Lehrkräfte aller Schulformen

An der Universität Hildesheim besteht seit 1978 für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen des Landes Niedersachsen die Möglichkeit, in einem zweijährigen berufsbegleitenden Studium die Lehrbefähigung für Ev. oder Kath. Religion (staatliche Ergänzungsprüfung) im Rahmen des bestehenden Lehramtes zu erwerben. Die jeweilige Zugehörigkeit zur Evangelischen bzw. Katholischen Kirche ist verpflichtend.

Interessierte katholische Kollegen sollten unverzüglich Kontakt mit Dr. Michael Gartmann, gartmann@uni-hildesheim.de, aufnehmen, da der neue Fernstudienkurs für März 2013 bis Juni 2015 terminiert ist. Detailinformationen finden sich in der Ausschreibung im SVBI 07/2012, S. 359.

Interessierte evangelische Kollegen sollten Kontakt mit Prof. Dr. Carsten Jochum-Bortfeld, jochum@uni-hildesheim.de, aufnehmen. Detailinformationen finden sich in der Ausschreibung im SVBI 01/2012, S. 32f; der aktuelle Fernstudienkurs startete im Oktober 2012.

Mit kollegialen Grüßen

Sabine Berger

Landesfachberaterin für Ev. Religion an BBS
Sabine.Berger@landesschulbehoerde-nds.de

Dr. Mareike Klekamp

Landesfachberaterin für Kath. Religion an BBS
Mareike.Klekamp@landesschulbehoerde-nds.de

Karl Koch

Landesfachberater für Ev. Religion an BBS
Karl.Koch@landesschulbehoerde-nds.de